

«Das verzerrt den Wählerwillen noch mehr»

Vertreter kleinerer Parteien kritisieren den Vorschlag der Solothurner FDP, Listenverbindungen zu verbieten.

Raphael Karpf

170 Kandidatinnen und Kandidaten auf 29 Listen: das war Rekord. Noch nie kandidierten so viele Solothurnerinnen und Solothurner für den Nationalrat wie bei den vergangenen Wahlen. Die Folge: Ein rekorddickes Wahlcouvert und eine mittelmässige Überforderung bei manchen Wählerinnen und Wählern.

Das will die Solothurner FDP ändern. Ihre Idee: Listenverbindungen abschaffen. Das würde zum einen die Anzahl Listen reduzieren, ist die FDP überzeugt. Und zum anderen würde der Wählerwille nicht länger verfälscht werden.

Die Idee kommt nicht überall gut an. So glaubt etwa Grünen-Nationalrat Felix Wettstein nicht, dass ein Verbot von Listenverbindungen die Anzahl Listen reduzieren würde. Es könnte den gegenteiligen Effekt haben: «Ein Verbot könnte sogar dazu führen, dass alle Parteien intern möglichst viele Unterlisten erstellen.»

Fast 20 Prozent wären nicht vertreten

Ein anderes Argument gegen ein Verbot scheint Wettstein aber noch wichtiger: die Repräsentanz. Bereits heute sind knapp zehn Prozent der Bevölkerung nicht direkt in Bern vertreten: nämlich alle Wählerinnen und Wähler von GLP, EVP und Mass-Voll.

Ohne Listenverbindungen wären fast 20 Prozent der Wählerinnen und Wähler nicht direkt vertreten: Weil dann nämlich Felix Wettstein seinen Sitz an die SVP verloren hätte und



Konnte sein Glück am Wahlsonntag kaum fassen: Grünen-Nationalrat Felix Wettstein – gewählt dank der Listenverbindung mit der SP. Bild: Bruno Kissling

die Solothurner Grünen nicht mehr im Nationalrat vertreten wären.

Entscheidend ist für ihn die Tatsache, dass Solothurn als kleinerer Kanton gerade einmal sechs Nationalratssitze hat. Die Hürden für kleinere Parteien, einen Sitz zu machen, sind also sehr hoch. Anders als beispielsweise im Kanton Zürich mit 36 Sitzen, wo man auch als kleinere Partei realistische Chancen auf Sitze hat.

Würde man nun auch noch die Listenverbindungen abschaffen, würden die Hürden für

kleinere Parteien noch höher, so Wettstein. Und: «Profitieren würden immer die grossen Parteien, und zwar, im Unterschied zum System Listenverbindung, oft auch die ideologisch weit entfernten.»

Ein Ausweg wäre für Wettstein das System des «doppelten Pukelsheim». Dieses Wahlsystem kommt bereits in verschiedenen Kantonen bei den kantonalen Wahlen zur Anwendung. Der Unterschied zum Solothurner (und auch nationalen) Wahlsystem: In einem ersten Schritt wird berechnet, wie viele Sitze

jede Partei insgesamt zugute hat. Und erst in einem zweiten Schritt werden die Sitze dann auf die Kantone respektive Bezirke verteilt.

Nicht alle wählen am selben Tag

Das kann zwar dazu führen, dass bei nationalen Wahlen in einzelnen Kantonen der Wählerwille nicht eins zu eins abgebildet wird, auf die ganze Schweiz betrachtet gleicht sich das dann aber wieder aus.

Das Problem hierbei: Kantone mit nur einem National-

ratsplatz führen die Wahlen nicht zwingend am selben Tag durch wie alle anderen. Das wäre allerdings eine Bedingung dafür, dass das System des doppelten Pukelsheim überhaupt eingeführt werden kann. Und so lange dies nicht möglich ist: «Wenn wir wollen, dass sich möglichst viele in Bundesbern vertreten fühlen können, zumindest durch jemanden aus einer nahestehenden Partei, dann halten wir klugerweise an der Möglichkeit von Listenverbindungen fest», so Wettstein.

Es ist eine Haltung, die EVP-Kantonsrat André Wyss teilt. Listenverbindungen abzuschaffen, würde nicht das Wahlsystem vereinfachen, sondern schlicht die Macht der grösseren Parteien zementieren, schrieb er in einem Leserbrief. Dort rechnete er vor:

In einem System ohne Listenverbindungen würde die SVP mit 29 Prozent Wähleranteil 50 Prozent aller Sitze erhalten – während gleichzeitig fast 20 Prozent (Grüne, GLP, EVP und Mass-Voll) leer ausgehen würden. «Genau hier helfen die Listenverbindungen, dass dieses Verhältnis zumindest teilweise ausgeglichener wird», so Wyss.

Vor allem aber würden solche Verbindungen helfen, dass die Stimmen einer kleineren Partei ohne Sitz nicht einfach verloren gehen, sondern der Partei zugutekommen, die ihr am nächsten steht. Was, und auch hier ist sich Wyss mit Wettstein einig, gerade in Kantonen mit wenig Sitzen und hohen Hürden für kleine Parteien ein wichtiges Argument sei.

Auch Wyss könnte sich wohl mit dem doppelten Pukelsheim anfreunden. Hätte doch die EVP schweizweit mit zwei Prozent Wählerstimmen rein rechnerisch vier der 200 Nationalratssitze zugute. Effektiv hat sie aber nur deren zwei, ist also zu 50 Prozent untervertreten.

Darum: Will man die Listenverbindungen tatsächlich abschaffen, müsste zwingend auch das Wahlsystem geändert und eben zum Beispiel der doppelte Pukelsheim eingeführt werden, so Wyss. «Alles andere verzerrt den Wählerwillen noch mehr.»

«Blosses ‹Bittibätti› reicht nicht»

Der künftige Einsatz von Rangern stösst im Kanton nicht nur auf Anklang.

Christof Ramser

Ob am Weissenstein, in der Witi oder am Born: Künftig werden in Erholungsgebieten quer durch den Kanton Solothurn Ranger für Ordnung sorgen. Gemäss einem Bericht werden in Wäldern und auf Feldern vor allem Littering, die Missachtung von Fahrverboten oder Biken abseits der Wege als problematisch angesehen.

Dass Biken in der Befragung in einen Topf mit Littering geworfen wird, stösst Roy Studer sauer auf. Der Co-Präsident der Interessensgemeinschaft MTB Kanton Solothurn verweist auf die Befragten, die primär in der Kantonsverwaltung respektive in anderen Kantonen als Ranger arbeiten. «Die Antworten aus diversen kantonalen Ämtern sind nicht repräsentativ und widerspiegeln nicht die Meinung in der Bevölkerung», ist Studer überzeugt.

Bikerinnen und Biker würden zu einem Problem ernannt, das im Kanton gar nicht existiere. Und es werde Stimmung gegen eine Freizeitaktivität ge-



Mountainbiker im Kanton Solothurn sehen sich in einer Umfrage ungerechtigt ins Visier genommen. Bild: Christian Beutler/Keystone

macht, die längst in der breiten Bevölkerung angekommen sei: «Mountainbikende sind im Schnitt um die 40 Jahre alt, naturverbunden und bleiben auf den Wegen.»

Dass illegal Wege angelegt und Schanzen gebaut wurden, streitet Studer nicht ab. «Schwarze Schafe gibt es immer, doch das hängt mit dem Charakter zusammen und nicht mit der Freizeitaktivität

generell.» Verfehlungen sollten durchaus geahndet respektive gebüsst werden dürfen, findet der IG-Co-Präsident. Auch dass Ranger künftig sensibilisieren, sei in Ordnung. Wer aber im Kanton mit dem Mountainbike unterwegs sei, tue dies legal und habe nichts zu befürchten.

Furcht vor gesetzlichem Bikeverbot

Anders wäre dies, wenn das Mountainbiken explizit im kantonalen Waldgesetz erwähnt wird. Das Gesetz wird derzeit revidiert, und die IG MTB befürchtet ein Bikeverbot. «Das wäre unverhältnismässig und eine Ungleichbehandlung sondergleichen», sagt Studer.

Dass Mountainbiker im Wald mehr als andere Nutzer stören, sei wissenschaftlich nicht erwiesen. «Biken ist für das Wild viel berechenbarer als Aktivitäten abseits der Wege. Die Tiere wissen, dass wir auf den Wegen bleiben und rasch wieder weg sind.» Generell sei die Verweildauer auf dem Mountainbike viel kürzer als

etwa beim Hundespaziergang oder Pilzesammeln.

Dass nun überhaupt Ranger zum Einsatz kommen, geht auf einen Vorstoss 2020 des damaligen CVP-Kantonsrats Peter Brotschi zurück. «Der Entscheid des Regierungsrats ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist nur ein halber Schritt», findet der Präsident des Solothurner Bürgergemeinden- und Waldeigentümerverbands. In der Vernehmlassung zu einem Arbeitspapier habe der Verband darauf hingewiesen, dass Ranger auch Wegweisungsbefugnisse haben und Ordnungsbussen verteilen sollten. «Es wird sich nun zeigen, ob der reine Sensibilisierungsauftrag genügen wird», so Brotschi.

Dass sein Vorstoss nun Wirkung erziele, freue ihn. «Aber ebenso meine ich, dass blosses ‹Bittibätti› bei Verstössen im Naturraum nicht mehr genügen wird.» Ranger sei in diesem Zusammenhang vielleicht auch der falsche Begriff. «Naturaufsicht» oder «Naturpolizei» wie in Frankreich wäre Brotschi lieber. «Dann weiss man, von was man spricht.»

Mehr als ein Staatsangestellter arbeitet ennet der Grenze

Homeoffice Wer als Arbeitgeber modern sein will, erlaubt seinen Angestellten Homeoffice. Das ist in einer kantonalen Verwaltung nicht anders als in der Privatwirtschaft. Dass jedoch ein Kadermann, der im Solothurner Gesundheitsamt die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex beaufsichtigt, während mehr als einem Jahr aus Skandinavien arbeiten darf, stiess auf Kritik. FDP-Kantonsrat Stefan Nünlist wollte wissen, wer den Einsatz bewilligte und ob sich der Regierungsrat der Konsequenzen bewusst ist. Denn aus rechtlicher und betrieblicher Sicht, so Nünlist, sei Homeoffice aus dem Ausland problematisch.

Ein dauerhaftes Arbeiten in einem grösseren Umfang im Ausland sei insbesondere aus sozialversicherungs-, steuer- und arbeitsrechtlichen Gründen nicht gestattet, schreibt die Regierung nun in ihrer kürzlich publizierten Interpellationsantwort. Sie verweist auf eine Regelung zu mobilem Arbeiten sowie eine Weisung, Hilfsmittel und ein Betreuungsangebot des Personalamts, die eine einheit-

liche Anwendung ermöglichen sollen.

Für den Kadermitarbeiter gilt jedoch laut Peter Eberhard, Chef des Gesundheitsamts, eine Ausnahmeregelung. Weil die Frau des Mitarbeiters aus beruflichen Gründen ins Ausland musste und der Mann sich an mehreren Tagen um die gemeinsamen Kinder kümmere, habe man ihm Homeoffice im hohen Norden bewilligt. Eine vorübergehende Stellvertretung sei aufgrund des «spezifischen Wissens» des Mitarbeiters nicht möglich. Weiter heisst es, dass die Einsätze abseits des angestammten Büros von den Vorgesetzten bewilligt werden und die Regierung darüber nicht informiert werden müsse.

Nicht zuletzt schreibt die Regierung weiter, dass neben dem Funktionär im Gesundheitsamt ein weiterer Staatsangestellter im Ausland wohne und dort im Homeoffice arbeite. Die Person sei Wochenaufenthalter in der Schweiz und arbeite im Umfang von rund 20 Stellenprozent ennet der Schweizer Grenze. In welchem Departement, wird nicht genannt. (cra)